

Antrag auf QSL-Mittel des Fachbereichs 05 (Antragsfristen jeweils 15. November und 15. Mai)

Antrag an die QSL-Kommission

- Exkursionen Forschungsorientiertes Lernen, Didaktische Projekte
 Neuantrag Fortsetzungsantrag (einmalig)

Projektleiter_in	
Titel des Projekts	
Gesamtsumme	
Beantragte Summe aus QSL-Mitteln	
Höhe zusätzlich beantragter Mittel	
Zahl der beteiligten Studierenden	
Laufzeit / Zeitpunkt des Projekts	

Anlage:

- Darstellung des Projekts (Konzept, Zielsetzung, Vorarbeiten, methodisches Vorgehen)
 Zeitplanung
 detaillierte Kostenaufstellung mit ggf. Höhe der Eigenbeteiligung (bei Exkursionen Höhe der Eigenbeteiligung der Studierenden)

Allgemeine Regelungen für die Vergabe der QSL-Mittel:

- o Die Anträge werden per Email an Frau Gunesch: fb05-haushalt@uni-kassel.de gesendet.
- o Aus QSL-Mitteln können **KEINE BEWIRTUNGS- UND VERPFLEGUNGSKOSTEN** finanziert werden. Bitte bedenken sie dies bei der Antragstellung.
- o Bei der Beantragung von Hilfskraftmitteln wird eine **GESAMTSUMME** angegeben, kein Stundenumfang. So können Projektleitende nach Bedarf studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte einstellen. Die Kommissionen vergibt entsprechend eine **GESAMTSUMME, VON DER DAS BRUTTOGEHALT DER HILFSKRÄFTE** finanziert werden muss.
- o Dass bestimmte Veranstaltungsformate in Studiengängen/ Modulhandbüchern vorgesehen sind, begründet keinen Automatismus bei der Vergabe von QSL-Fördermitteln. Grundsätzlich sollen QSL-Mittel die Qualität der Lehre verbessern und innovative Projekte ermöglichen, sie können keinesfalls die Durchfinanzierung eines Grundangebots in der Lehre sichern.
- o Die Kommissionen fordern von den Projektleitenden der bewilligten Anträge jeweils zum Ende des Projekts einen kurzen Bericht über die erfolgte Verausgabung der zugesprochenen Projektmittel sowie der erreichten Projektziele ein.
- o Nicht ausgeschöpfte Restmittel aus Anträgen zu fachbereichseigenen Landes-, QSL- und HSP-Mitteln verbleiben mit Ende der Laufzeit des Konzepts im Dekanat; sie sind nicht übertragbar auf nicht beantragte Posten bzw. auf andere Projekte.
- o Die Laufzeit der Projekte muss angegeben werden. Eine kostenneutrale Verlängerung ist nur auf Antrag an das Dekanat möglich.
- o Bewilligte Projekte müssen spätestens sechs Monate nach Beendigung der Laufzeit abgerechnet sein, um Planungssicherheit für die QSL-Kommissionen zu erlangen.
- o Die Kosten des jeweils bewilligten Vorhabens werden nach Vorlage der Belege abgerechnet und erstattet.

Weitere Regelungen aus der QSL-Kommission ‚Didaktische Projekte und Innovationen‘

- Gefördert werden beispielsweise interdisziplinäre Angebote, die eine fachgruppenübergreifende Lehre anbieten.
- E-Learning wird in Form von entwickelten Blended-Learning-Formaten gefördert, wenn sie nicht Präsenzlehre durch Phasen selbstregulierten E-Learnings ersetzen, sondern sowohl die Phasen selbstregulierten E-Learnings als auch die Präsenzphasen didaktisch begründet aufeinander abgestimmt und integrativ umsetzen. Hinsichtlich der Lerninhalte sollten nachweisbar unterschiedliche Medien und Methoden miteinander kombiniert werden und das soziale Umfeld des Lernens berücksichtigt werden. In Ergänzung sollen weitere Medien vielfältig zum Einsatz kommen, die sich nicht nur auf Lernmanagement-Systeme wie moodle beschränken, sondern auch den Umgang mit Webtechnologien, Videos, Wikis, Etherpads u.ä. fördern.
- Gefördert werden Summer Schools, die mit innovativen Lehr- und Lernformen die Theorien, Methoden oder fachwissenschaftlichen Anwendungsfelder intensiv behandeln und insbesondere projektbezogenes Lernen fördern. Hierunter können auch Formate wie das „one course at a time“ System, problemorientierte interdisziplinäre Arbeitsgruppen oder die Integration von praxisrelevanten Feldbesuchen fallen.
- Unterstützt werden innovative Studienleistungen, welche an der intrinsischen Motivation der Studierenden ansetzen, z.B. Blog-Seminare, Filme, Podcasts, Stadtrundgänge. Tutorien für selbstorganisierte, studentische Lehrveranstaltungen zu selbstgewählten Themen, die in das Curriculum integriert werden, können gefördert werden.
- Im Rahmen von Projekt- und Forschungsseminaren sowie Empiriepraktika sind die Studierenden gefordert erste Wissenschaftspraxis aktiv umzusetzen. Hierzu gehören die Durchführung

von Interviewreisen, Aufenthalte in Archive und Bibliotheken, Organisation und Durchführung von Workshops und Tagungen durch Studierendengruppen, Erstellung von Postern, Filmen etc. Soweit diese Veranstaltungen reguläre Bestandteile der Lehr- und Prüfungsordnungen sind, müssen diese grundsätzlich so konzipiert sein, dass sie auch ohne eine zusätzliche finanzielle Förderung möglich sind. Da sich hier aber im Einzelfall besondere Vorgehensweisen anbieten, die zusätzliche Mittel erfordern, können entsprechende Anträge an die zuständige QSL-Kommission gestellt werden (ähnlich wie bei Exkursionen, die hier aber ausdrücklich ausgenommen sind).

- Analog zu dem vorhergehenden Absatz sind Vorhaben in Rahmen dieser Veranstaltungen förderwürdig, die einen fachperspektivischen Bezug zur Berufsorientierung haben.
- Gefördert werden können auch studentische Forschungsprojekte, wobei Studierende eine Dozentin oder einen Dozenten des Fachbereichs für die Antragsstellung angeben müssen, die oder der mit den Studierenden ein Beratungsgespräch zu dem Vorhaben geführt hat. Angeschoben werden können auf diese Weise auch studentisch organisierte Dialogforen, die der Erprobung und Belebung des akademischen Diskurses am Fachbereich dienen.

Weitere Regelungen aus der QSL-Kommission ‚Exkursionen im In- und Ausland‘

- Antragstellende sind dazu verpflichtet, preiswerteste Reise- und Unterkunftsmöglichkeiten zu nutzen.
- 30 Prozent der als förderungswürdig anerkannten Gesamtkosten sind von den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung selbst zu tragen.
- Exkursionen, deren Gesamtkosten 3000 Euro übersteigen, werden grundsätzlich nur dann gefördert, wenn die Antragsteller neben QSL-Mitteln auch Drittmittel eingeworben oder sich nachweislich darum bemüht haben.
- Als Höchstsatz können aus QSL-Mitteln 5.000 Euro bei der zuständigen QSL-Kommission beantragt werden.
- Die Anträge müssen spezifische und präzise Aussagen über Gegenstand, Zielsetzung und Ansprechpersonen am Zielort enthalten. Bei Exkursionen mit Internationalisierungsbezug muss begründet werden, worin der Beitrag zur Internationalisierung des Studiums gesehen wird.
- Grundsätzlich werden zusätzliche Aufwendungen z.B. für Reise und Unterkunft im Rahmen einer Exkursion gefördert, nicht regelmäßige Kosten eines Studiums.
- Die Nutzung des innerörtlichen Nahverkehrs am Zielort kann nicht aus QSL-Mitteln finanziert werden. Nur bei Gruppenkarten kann im Einzelfall eine Ausnahme gemacht werden.
- Kopierkosten etc., beispielsweise für Arbeitsmaterialien am Zielort einer Exkursion werden nicht getragen, da Kopierkosten zu den regelmäßigen Ausgaben an der Professur bzw. im Studium zählen.
- Weitere Aktivitäten am Rande einer Exkursion, die nicht inhaltlich mit dem Konzept der Exkursion verbunden sind, werden nicht gefördert.
- Folgeanträge bzw. Anträge, die ein bereits einmal gefördertes Veranstaltungsformat eines Antragstellenden neu auflegen wollen, können nur berücksichtigt werden, wenn der Rechenschaftsbericht einen Erfolg im Sinne der Vergabekriterien der Kommission ausweist.
- Die Reisekostenabrechnung von Lehrenden soll wenn möglich aus Fachgebietenstellen gedeckt werden. Ausnahmen sind möglich, erfordern jedoch eine besondere Begründung. Lehrbeauftragte und Mitarbeitende ohne Zugriffsmöglichkeit auf Fachgebietsetat sind ausgenommen.